



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Hochschule Neubrandenburg,
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(Bachelor of Arts)
und des konsekutiven Master-Studiengangs
"Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung"
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	18
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	19
3.6 Qualitätssicherung	20
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	23
5. Institutionelles Umfeld	24
6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung	26
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	33

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begehung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der

Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begehung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtertutum der Vor-Ort-Begehung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006).

Der Antrag der Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Soziale Arbeit* und des konsekutiven Master-Studiengangs *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* wurde am 06.06.2007 in elektronischer Form und am 15.06.2007 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) eingereicht. Am 28.07.2007 wurde zwischen der Hochschule Neubrandenburg und der

AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 19.07.2007 hat die AHPGS der Hochschule Neubrandenburg "Offene Fragen" bezogen auf die Anträge auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Studiengangmodells mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 08.08.2007 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Antragsunterlagen wurden am 08.08.2007 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Soziale Arbeit* und des Master-Studiengangs *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* finden sich folgende Anlagen:

	BA Soziale Arbeit	MA Social Work
Anlage 1	Studienordnung	Studienordnung
Anlage 2	Modulhandbuch	Modulhandbuch
Anlage 3	Prüfungsordnung	Prüfungsordnung
Anlage 4	Diploma Supplement (deutsch und englisch)	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
Anlage 5	Praktikumsordnung	Antrag auf Zulassung zum Höheren Dienst
Anlage 6	Förmliche Erklärung	Förmliche Erklärung
Anlage 7	"Primaner" (Course Catalogue)	
Anlage 8	Dozentenprofile	Dozentenprofile
Anlage 9	Forschungshandbuch und Auszug Forschungsbericht	
Anlage 10	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung	

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der konsekutive Master-Studiengang *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß der Beschlüsse der Innenministerkonferenz (vom 6. Juni 2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24. Mai 2002) erfüllt (Anlage 5 MA).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006).

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen gesetzlich vorgeschrieben. Anwendung findet u.a. der KMK Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005 (*siehe hierzu "Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern"; Stand: 01. Mai 2005*).

Am 26. September 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Soziale Arbeit* und des Master-Studiengangs *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* auf Empfehlung der Gutachter positiv beschieden und spricht die Akkreditierung für den Bachelor-Studiengang ohne Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2013 aus. Für den Master-Studiengang wird die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2013 ausgesprochen.

2. Aufbau

Die von der Hochschule Neubrandenburg eingereichten Anträge auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Soziale Arbeit* mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts und des konsekutiven Master-Studiengangs *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen)

geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Hochschule Neubrandenburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* vermittelt nach Aussage der Hochschule fachspezifisches Basiswissen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Herausbildung der für die beruflichen Tätigkeiten des Sozialarbeiters notwendigen Handlungskompetenzen. Ziel des Master-Studiengangs ist es, die im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse interdisziplinär zu erweitern und zu ergänzen sowie in Bezug auf sozialarbeitswissenschaftliche Perspektiven im Sinne von Forschung und Projektplanung zu fokussieren.

Der vom Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung der Hochschule Neubrandenburg angebotene Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* ist ein Studiengang, der 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in sechs Semestern studiert werden kann (siehe Anlage 2 BA, Studien- und Prüfungsplan im Modulhandbuch). Er führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad "Bachelor of Arts". Der Studiengang beginnt erstmalig im Wintersemester (WS) 2007/08; zugelassen werden 120 Studierende pro Semester.

Der vom Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung der Hochschule Neubrandenburg angebotene konsekutive Master-Studiengang *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* ist ein Studiengang, der 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System)

umfasst und in vier Semestern studiert werden kann (siehe Anlage 2 MA, Studien- und Prüfungsplan im Modulhandbuch). Er führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad "Master of Arts". Der Studiengang beginnt erstmalig im WS 2008/09; zugelassen werden 20 Studierende jeweils zum Wintersemester.

Für das konsekutive Studiengangsmodell werden keine Studiengebühren erhoben. Für die Studierenden entstehen bei der Immatrikulation Einschreibe-/Verwaltungskosten von 48,70 Euro pro Semester.

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Masterstudiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Master-Studiengang einem eher forschungsorientierten Profil zuordnen .

Im Bachelor-Studiengang erwerben die Studierenden in den neun Grundlagenmodulen nach Angaben der Hochschule fundiertes theoretisches und praxisrelevantes Wissen in den Themenbereichen "Kultur und Gesellschaft", "Person, Sozialisation und Erziehung", "Interaktion, Kommunikation und Reflexivität", "Rechtliche Grundlagen und Sozialmanagement", "Normalität und Abweichung". Des Weiteren lernen sie die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und verschaffen sich eine Übersicht über die aktuellen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und setzen sich mit dem Anspruch der Sozialen Arbeit als Wissenschaft sowie mit ihren Methoden und Handlungsformen auseinander.

Aufbauend auf diesen Grundlagen haben die Studierenden im 3. Semester Gelegenheit, im Rahmen eines begleitenden Praktikums einschlägige Erfahrungen in Institutionen der Sozialen Arbeit zu sammeln. Im 4. Semester wählen die Studierenden unter fünf Kompetenzmodulen drei aus. Die Kompetenzmodule vertiefen drei Kompetenzen aus den Grundlagen. Die Wahl besteht zwischen den Themengebieten "Recht", "Sozialmanagement / -informatik / Neue Medien", "Ästhetik / Medien / Kunst", "Gesprächsführung

und Beratung “ sowie “Beobachten, Dokumentieren, Verstehen“. Im Studium eines Schwerpunktmoduls geht es um die exemplarische Vorbereitung auf ein Arbeitsfeld und u.a. um die Vermittlung themen- und theoriebezogener Informationen. Auf der Basis von Problem- und Bedarfsanalysen können Handlungsstrategien entwickelt und überprüft werden. Es bietet sich dann - beispielsweise im Dienste einer optimalen Fallbearbeitung - die Chance der Integration von Grundlagenwissen, Fertigkeiten und Handlungskompetenzen sowie Praxiserfahrungen und Reflexionswissen an. Wegen des wechselseitigen Transfers erscheint es der Hochschule vorteilhaft zu sein, dass im 5. und 6. Semester die Schwerpunktmodule und das Modul “Berufliche Vorbereitung“ zeitlich zusammenfallen.

Ziel des Master-Studiengangs Social-Work ist es, die Studierenden zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen und sie in einem Prozess zunehmender wissenschaftlicher Selbstständigkeit dazu zu befähigen. Nach einer vertiefenden Weiterführung von Grundlagen sind die Ausgangspunkte des Studiums die Module 01 und 02, in denen die Diskursgeschichte der Theoriendiskussion der Sozialarbeitswissenschaft rekonstruiert und in Bezug auf die Gegenwartsgesellschaft reflektiert und fokussiert wird. Die Auseinandersetzung mit der Thematisierung der sozialen Arbeit in öffentlichen Diskursen in Modul 03 fokussiert auf die Konventionen fachöffentlicher Kommunikation und greift aktuelle sozialarbeitswissenschaftliche Forschungsperspektiven und -logiken auf. Systematische methodologische Präzisierungen und paradigmatische Fokussierungen eröffnen in Modul 04 sozialwissenschaftliche und sozialarbeiterische Forschungsperspektiven und -logiken. In den Modulen 05 und 06 geht es um die Vermittlung, Auseinandersetzung, Aneignung und erste Einübung in quantitative und qualitative Forschungsmethoden. Die Wahlpflichtmodule 07 A-C geben die Möglichkeit zu fachlichen Spezialisierungen. In den Modulen 08 und 09 geht es darum, die erworbene Forschungskompetenz auf Themen und Fragestellungen der sozialarbeiterischen Praxis zu beziehen. Ziel des Wahlpflichtbereichs in den Modulen 10 A und B ist es, den Studierenden eine Wahloption dahingehend zu eröffnen, ob sie sich beruflich eher der Forschung zuwenden wollen, oder eher der Organisation, Leitung bzw. Durchführung der sozialen Arbeit. Abgeschlossen wird das Studium durch die Master-Thesis (Modul 11). Eine

genauere Beschreibung der Konzeption des Studiengangs findet sich in den Antworten auf die offenen Fragen sowie darüber hinaus im Antrag auf Akkreditierung.

Die Erarbeitung der modularen Konzeption der beiden Studiengänge erfolgte nach Aussage der Hochschule unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens der Sozialen Arbeit (verabschiedet am 31.05.2006).

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulstudiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird (§7 der jeweiligen Prüfungsordnung, Anlage 3).

Verknüpfungsmöglichkeiten bestehen für den Bachelor-Studiengang im Fachbereich mit dem Bachelor-Studiengang *Early Education*. Einzelne Modulelemente dieses Studiengangs sind auch Bestandteil des Bachelor-Studiengangs *Soziale Arbeit*. Im Master-Studiengang werden bisher keine Module mit anderen Studiengängen am Fachbereich genutzt aber Synergien aus einzelnen Lehrveranstaltungen genutzt.

Die Studierenden der Studiengänge haben die Möglichkeit ein Auslandspraktikum wahrzunehmen. Der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung unterhält bilaterale Verträge und verschiedene Kontakte zu Hochschuleinrichtungen im Ausland (siehe Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs).

Der Fachbereich pflegt Kontakt zum Fachbereichstag "Soziale Arbeit". Darüber hinaus bestehen nach Angaben der Hochschule zahlreiche Kooperationen mit Vertretern aus Universitäten und Fachhochschulen. Im Rahmen des SOKRATES Programms wird von Kollegen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland Dozentenmobilität gepflegt. Regelmäßig kommen Vertreter anderer Hochschulen nach Neubrandenburg zum wissenschaftlichen Austausch, halten Vorträge, beteiligen sich an Lehre und Forschung und informieren sich über laufende Forschungsprojekte und innovative Lehrformen.

Von Seiten des Master-Studiengangs bestehen Kontakte und Mitgliedschaften zur Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und auch zum DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* umfasst 180 Credits nach ECTS und ist modular aufgebaut. Er besteht einschließlich der Bachelor-Thesis aus 20 Pflicht- und Wahlpflicht-Modulen, von denen insgesamt 16 absolviert werden müssen.

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang angeboten:

Grundlagen

G 1	Kultur und Gesellschaft	(10 Credits)
G 2	Person, Sozialisation und Erziehung	(10 Credits)
G 3	Interaktion / Kommunikation und / Reflexivität	(10 Credits)
G 4	Rechtliche Grundlagen und Sozialmanagement	(10 Credits)
G 5	Normalität und Abweichung	(10 Credits)
G 6	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	(5 Credits)
G 7	Einführung in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	(5 Credits)
G 8	Fachwissenschaft Soziale Arbeit	(5 Credits)
G 9	Methoden Sozialer Arbeit / professionelles Handeln	(5 Credits)

Kompetenz (3 Module aus folgenden fünf Bereichen)

WP 1	Recht	(15 Credits)
WP 2	Sozialmanagement / -informatik / Neue Medien	(15 Credits)
WP 3	Ästhetik / Medien / Kunst	(15 Credits)
WP 4	Gesprächsführung und Beratung	(15 Credits)
WP 5	Beobachten, Dokumentieren, Verstehen	(15 Credits)

Praktische Anwendung

PR 1	Begleitendes Praktikum	(20 Credits)
PR 2	Berufliche Vorbereitung	(20 Credits)

Schwerpunkte (1 Modul aus folgenden Schwerpunkten)

S 1	Soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen in biographischer Perspektive	(15 Credits)
-----	---	--------------

S 2	Gesundheit, Krankheit, Behinderung	(15 Credits)
S 3	Soziale Problemlagen / Soziale Dienste	(15 Credits)
<i>Wissenschaftliche Projekte</i>		
	Bachelor-Thesis	(10 Credits)

Der konsekutive Master-Studiengang *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* umfasst 120 Credits nach ECTS und ist modular aufgebaut. Er besteht einschließlich der Master-Thesis aus 11 Modulen.

Folgende Module werden im Master-Studiengang angeboten:

SW 01	Diskursgeschichte der Sozialarbeitswissenschaft	(10 Credits)
SW 02	Kontexte der Sozialen Arbeit	(10 Credits)
SW 03	Soziale Arbeit in öffentlichen Diskursen	(10 Credits)
SW 04	Sozialarbeitswissenschaftliche Forschungsperspektiven und -logiken	(10 Credits)
SW 05	Forschungsmethoden I	(10 Credits)
SW 06	Forschungsmethoden II	(10 Credits)
SW 07A	Zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Theoriedialoge	(10 Credits)
SW 07B	Projektforschung: Planung, Konzeption, Evaluation der Sozialen Arbeit	(10 Credits)
SW 07C	Cultural Studies, Interkulturalität und Gender	(10 Credits)
SW 08	Forschung in der Praxis (I)	(10 Credits)
SW 09	Forschung in der Praxis (II)	(10 Credits)
SW 10A	Independent Research Studies	(10 Credits)
SW 10B	Organisation, Leitung und Durchführung Sozialer Arbeit	(10 Credits)
SW 11	Master-Thesis	(20 Credits)

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule SW 07 A-C und SW 10 A und B muss jeweils ein Modul ausgewählt werden. Die Modulübersichten und die entsprechende Semesterstruktur für die Studiengänge finden sich im jeweiligen Modulhandbuch (Anlage 2, BA + MA).

Die Modulbeschreibungen der Hochschule Neubrandenburg orientieren sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004*). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrmethoden, den Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand und der Dauer und Häufigkeit der Module gemacht. Zusätzlich werden die Verantwortlichen für die einzelnen Module benannt sowie die mitwirkenden Lehrkräfte. Darüber hinaus finden sich Aussagen zur Literatur.

Ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden. Hierin enthalten sind die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitungszeiten, Vorbereitung der Modulprüfungen und Erstellung der Bachelor bzw. Master-Thesis. Für den Bachelor-Studiengang wird von einem Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden ausgegangen. Davon entfallen 2.000 Stunden auf Präsenzzeiten, 560 Stunden auf die Praxisausbildung und 2.840 auf Selbststudienzeiten inkl. Prüfungszeiten und der Zeit für die Bearbeitung der Bachelor-Thesis. Für den Master-Studiengang beträgt der Gesamtarbeitsaufwand 3.600 Stunden. Davon entfallen 960 Stunden auf Präsenzzeiten und 2.640 Stunden auf Selbstlernzeiten inkl. Prüfungszeiten und der Zeit für die Bearbeitung der Master-Thesis.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Prüfungsleistungen können als mündliche Prüfungen, schriftlich als Klausuren oder alternative Prüfungsleistungen erbracht werden. Alternative Prüfungsleistungen können insbesondere Referate, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Seminararbeiten und Projektarbeiten sein. Die Prüfungsleistungen der einzelnen Module werden in der jeweiligen Prüfungsordnung (Anlage 3, BA und MA) und im Modulhandbuch (Anlage 2, BA und MA) ausgewiesen. Näheres zu den Prüfungsverfahren, Leistungsarten und Leistungsbewertungen regelt die Prüfungsordnung (Anlage 3, BA und MA).

In den Modulen werden verschiedene Lehrmethoden wie Vorlesungen, Übungen und Seminare angewendet. Didaktische Konzepte wie beispielsweise Problemorientiertes Lernen, Fallarbeit, Coaching, Moderation, Rollenspiel, Planspiel, Präsentation, Zukunftswerkstatt, Internetseminare, etc. werden in den Studiengängen verwendet. Zusätzlich finden e-learning-Angebote statt. Im Bachelor-Studiengang kommt zusätzlich die Praxisbegleitung hinzu, im Master-Studiengang die Forschungsberatung.

Im Bachelor-Studiengang sowie im Master-Studiengang ist laut Aussage der Hochschule die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung mit Praxisorientierung ein zentrales Ziel der Studienorganisation. Im 3., 5. und 6. Semester des Bachelor-Studiengangs werden die Module "Begleitendes Praktikum" (PR 1) und "Berufliche Vorbereitung" (PR 2) im Umfang von insgesamt 40 Credits angeboten. Das begleitende Praktikum im 3. Semester dient dem Erwerb praxisbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch der direkten Erprobung sozialarbeiterischen Handelns in überschaubaren Interaktionen. Die Praxisausbildung wird durch begleitende Theorie-Praxis-Reflexionen in der Hochschule ergänzt. Die im Praktikum gemachten Erfahrungen werden in der Hochschule theoretisch reflektiert, systematisch analysiert und durch begleitende Seminare und schriftliche Dokumentationen ausgewertet. Die Studierenden können zudem eine regelmäßig stattfindende Praktikumsbegleitung in der Hochschule wahrnehmen, um auch während der Praxisphasen einen engen Kontakt zwischen Theorie und Praxis sicherzustellen. Im Modul "Berufliche Vorbereitung" (PR2) geht es um einen planvollen und der persönlichen Motivation und Kenntnislage angemessenen Übergang in den Beruf oder in ein weiteres Ausbildungsstadium. Auf der Grundlage der bisherigen Studieninhalte entwickeln die Studierenden mit Bezug auf ihr zukünftiges Handlungsfeld eine adäquate, berufs- oder forschungspraktisch ausgerichtete Fragestellung, die in eigenständiger Verantwortung in Begleitung von Dozierenden tiefgreifend in Projektform zu bearbeiten ist. Die Studierenden vertiefen in dieser Praxisphase ihre Methodenkenntnisse bezüglich der Akquirierung und Darstellung wissenschaftlich fundierter Daten einschließlich ihrer theoretischen Begründung und Einordnung sowie ihres Transfers in die jeweilige berufliche Praxis.

Der Master-Studiengang bildet nach Angabe der Hochschule Personen aus, die z.B. als Geschäftsführer bei freien Trägern, Jugendamtsleiter oder Leitungskräfte, die mit Projektplanung, Projektentwicklung oder Finanzakquise innovativ im Bereich der Praxisgestaltung und Entwicklung tätig sein können. Darüber hinaus werden Absolventen des Studiengangs auf eine berufsfeldbezogene empirische Sozialforschung vorbereitet, um mittels Evaluation, wissenschaftlicher Begleitung und/oder sozialwissenschaftlicher Grundlagenforschung das Berufsfeld wissenschaftlich und berufsständisch zu professionalisieren.

Die Integration von Forschung in den Studienverlauf des Master-Studiengangs geschieht nach Aussage der Hochschule auf zwei verschiedene Arten: Zum einen wird Forschung über die zahlreichen spezifischen Forschungsinteressen und -schwerpunkte der am Fachbereich lehrenden Personen integriert, die in vielfältigen, einschlägigen Forschungs- oder Praxisforschungsprojekten tätig sind (siehe Anlage 8 und 9). Der Master-Studiengang bietet hier die Möglichkeit, forschendes Engagement der Lehrenden und die Ausbildung der Studierenden durch Forschung enger miteinander zu verbinden. Zum Anderen werden die Studierenden stufenweise dazu befähigt selbständige Forschungsarbeiten zu entwerfen und spätestens in der Master-Arbeit selbst eine eigene Forschungsarbeit vorzulegen, die den Maßstäben einer Veröffentlichung entspricht (siehe auch Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung*, S. 10).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Ziel des Bachelor-Studiengangs ist es sowohl auf die wissenschaftlichen Ansprüche des Fachgebietes als auch auf die praktischen Anforderungen des Berufsfeldes vorzubereiten. Die Absolventen kennen die sozialen Problemstellungen und ihre sozialarbeiterischen Lösungsansätze. Sie werden mit der Dynamik und den Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Wandels und dessen sozialen Auswirkungen vertraut gemacht. Insbesondere werden Modi

und Effekte dieses Wandels thematisiert und Formen des Handelns innerhalb bestehender, veränderter oder neu gebildeter Institutionen betrachtet.

Die Absolventen des Bachelor-Studiengangs können sich kritisch mit den Konzepten der sozialarbeiterischen Intervention auseinandersetzen. Sie erlernen Interventionsmethoden, die unter Anleitung durch erfahrende Praktiker vor Ort und unter Begleitung von Hochschullehrern im Feld erprobt werden können. Zudem kennen sie Theorien und Handlungsstrategien der an den Problemlösungen beteiligten Nachbardisziplinen, so dass sie professionell Planen und Handeln können.

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs steht die Herausbildung einer wissenschaftlich basierten, berufspraxisorientierten Handlungskompetenz der Studierenden im Vordergrund, um selbstständig und zielgerichtet Aufgaben der Sozialen Arbeit übernehmen zu können. Besonders die Befähigung, komplexe soziale Problemlagen richtig einzuschätzen und adäquate Lösungswege zu finden und zu beschreiten, bedarf der interdisziplinären wissenschaftlichen Qualifikation. Eine weitere Grundlage dafür ist die Befähigung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Angehörigen von Klienten, mit Vertretern anderer Professionen bzw. anderen staatlichen und privaten Institutionen und nicht zuletzt mit Teamkollegen.

Im Einzelnen sollen laut Antragsunterlagen im Bachelor-Studiengang folgende Kompetenzen vermittelt werden:

Fach- und Theoriekompetenzen

Das Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit erfordert neben allgemeinem pädagogischem, psychologischem, soziologischem, juristischem und medizinischem Wissen Kompetenzen im Umgang mit Menschen und Institutionen. Vor allem sind Fähigkeiten, soziale Problem- bzw. Notlagen richtig einzuschätzen, Hilfsangebote zu sichten und auszuwählen, Klienten in außergewöhnlichen Lebenslagen professionell zu begleiten, adäquate Formen und Inhalte der Sozialberatung zu finden etc., durch das Studium der entsprechenden Grundlagen und durch praxisnahe Übungen gezielt zu fördern. Am Ende des Bachelorstudiums besitzen die Studierenden breite und integrierte wissenschaftliche Grundlagen ihres Studiengbietes, in dem sie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und

Methoden der Sozialarbeit verfügen und in der Lage sind, ihr Wissen selbständig zu vertiefen.

Methodenkompetenz

Um das erworbene Wissen im Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, benötigen die Studierenden instrumentale Kompetenzen. Flexibles Reagieren auf Bedürfnisse der Klienten setzt umfassende methodische Kompetenz voraus. Daneben muss methodisches Wissen zur verstehenden Deutung und systematischen Reflexion von Interaktionen in sozialen Kontexten gelernt werden.

Lernkompetenz

Die Anforderungen an Absolventen des Studiengangs *Soziale Arbeit* richten sich nach Aussage der Hochschule generell darauf, dass sie als qualifizierte Mitarbeiter selbstständig neue Erkenntnisse recherchieren, bewerten und interpretieren können, denn ein hoher Grad an wissenschaftlich fundierter Selbstreflexion und Evaluation der Sozialen Arbeit ist eine zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung im Berufsfeld.

Sozialkompetenzen

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie mit unterschiedlichen staatlichen und privaten Institutionen und nicht zuletzt mit Teamkollegen erfordert spezifische kommunikative Fähigkeiten und soziale Kompetenzen. Dazu gehört, sich mit Fachvertretern und Vertretern der eigenen Profession, aber auch von Nachbardisziplinen, über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren, argumentativ zu verteidigen und Verantwortung in verschiedenen Formen der Zusammenarbeit und im Team übernehmen zu können.

Absolventen des Master-Studiengangs *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* verfügen nach Aussage der Hochschule über Wissen und Verstehen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren und aufgrund eigener Forschung weiterzuentwickeln. Dabei haben sie sich mit den Herausforderungen von

Leitungsfunktionen auseinander gesetzt und sich Wissen und Kompetenzen angeeignet, Leitungsfunktionen im Hinblick auf Personalführung (Module 07 B und 10 B) mit Steuerung der Berufsfeldentwicklung übernehmen zu können. Sie haben gelernt (Anstellungs-)Trägerperspektiven zu übernehmen und können eigenständig Praxisprojekte planen, Finanzen dafür einwerben und die Projektdurchführung steuern und leiten. Sie sind qualifiziert Evaluationsdesigns für die wissenschaftliche Reflexion des Projektverlaufs zu entwerfen oder auch selbst Evaluationen durchzuführen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem Stand des Wissens der Sozialen Arbeit.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Absolventen des Bachelor-Studiengangs können in den unterschiedlichsten sozialen Einrichtungen, Ämtern, Diensten, Projekten, Initiativen usw. tätig werden und sind je nach Aufgabe betreuend, fördernd und begleitend aber auch verwaltend, organisierend, koordinierend oder erziehend und bildend tätig. Klassische Arbeitsfelder sind Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Heimerziehung, Kindertagesstätten/Tagespflege, Hilfen für Behinderte und Kranke, Sozialpsychiatrie, Jugendgerichtshilfe, Altenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Arbeit mit Wohnungslosen, Selbsthilfeunterstützung usw.

Die Absolventen des Master-Studiengangs sind nach Angaben der Hochschule als Sozialwissenschaftler in der Lage, Impulse zur weiteren Entwicklung des Feldes zu geben. Als Fachleute für Projektplanung und -entwicklung sind sie prädestiniert, Leitungs- und Planungsaufgaben (z.B. Jugendhilfeplaner, Jugendamtsleiter, Qualitätsmanager, Projektleiter) im Feld der Berufspraxis zu übernehmen und diese nach den Prinzipien der Ausbildung zu gestalten und zu entwickeln.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studiengang kann nach §2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs (Anlage 1, BA) zugelassen werden, wer über

- Fachhochschulreife oder
- allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- fachgebundene Hochschulreife oder
- die bestandene Zugangsprüfung an der Hochschule Neubrandenburg mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer anschließend mindestens dreijährigen beruflichen Erfahrung verfügt.

Nach §2 der Studienordnung für den Master-Studiengang (Anlage 1, MA) ist Voraussetzung für die Aufnahme des Master-Studiums ein Hochschulabschluss einer nationalen oder internationalen Hochschule (Bachelor oder Diplom) in einem Studiengang der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik bzw. ein Abschluss in anderen Studiengängen, soweit Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Die Gesamtnote des diesen Studienabschluss bestätigenden Zeugnisses muss mindestens 2,5 betragen.

Die Hochschule Neubrandenburg entscheidet gemäß den Kriterien für NC-Studiengänge über die Aufnahme in den Bachelor-Studiengang und in den Master-Studiengang nach folgendem System:

- 2% für Fälle außergewöhnlicher Härte
- 3% für die Auswahl für ein Zweitstudium
- 5% für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen
- Hauptverfahren = 60% Grad der Qualifikation / 40% Wartezeit
- Nachrückverfahren

Näheres regelt die Verordnung über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern.

3.6 Qualitätssicherung

Die Betreuung der Studierenden bei allen Fragen und Problemen rund um das Studium übernimmt die hochschuleigene Studienberatung. Das Immatrikulations- und Prüfungsamt hilft und unterstützt bei allen organisatorischen Prüfungsfragen. Der Studiengangskoordinator steht bei allgemeinen organisatorischen Fragen zum jeweiligen Studiengang und zum ECTS-System zur Verfügung. Die Modulverantwortlichen stehen zur inhaltlichen Beratung während der Präsenzzeiten und via Telefon und zur Beantwortung von Fragen per Email während des gesamten Studienverlaufs zur Verfügung. Die Dozierenden beraten zusätzlich über die Lehr-Lern-Plattform und bieten Mentorenprogramme an. Tutorielle Betreuung in den Selbststudienphasen wird über die Lehr-Lern-Plattform über das Internet angeboten. Zusätzlich bietet die Broschüre "Primaner" viele Informationen zu Studium, Wohnen und Freizeit (Anlage 7).

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, nach der alle Lehrenden regelmäßig durch die Studierenden evaluiert werden (siehe auch Antworten auf die Offenen Fragen Punkt A 5.1). Qualitätsentwicklung ist in allen Phasen des Studiums vorgesehen. Allgemein stützt sie sich auf Feedback-Gespräche (Studierende - Lehrpersonal), die Auswertung halbstandardisierter, veranstaltungsbezogener Fragebögen, Gruppendiskussionen, die Auswertung EDV-basierter Lerneinheiten und die interkollegiale Auswertung der Studienergebnisse durch die beteiligten Dozierenden. Die Evaluation dient der Sicherung der curricularen Qualität und der Aktualität und Praxisrelevanz der Studieninhalte.

Schriftliche Befragungen der Studierenden mittels standardisierter Fragebögen werden an der Hochschule Neubrandenburg kontinuierlich und routinemäßig durchgeführt. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen (Themen: Erwartungen und Voraussetzungen der Studierenden, Bewertung der Lehr- und Lernformen, Bewertung des Lehrpersonals, Befragungen zu den Inhalten) findet in den laufenden Semestern statt. Rückmeldungen, Kritik und Anregungen der Studierenden werden von der Hochschule in allen Phasen des Studiums bzw. des Semesters entgegengenommen. Eine Evaluation des Notenspiegels der

Modulprüfungen ergänzt zum Ende des Semesters die erhobenen Daten und Befunde.

Absolventenbefragungen, Verbleibstudien und Berufsweganalysen werden von der Hochschule regelmäßig durchgeführt, damit Ausbildungsangebot und -nachfrage in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Deren Ergebnisse fließen wiederum in die curriculare Ausrichtung des Studiengangs zurück.

Durch die Befragung der Berufspraktiker nach Abschluss des Studiums sollen möglichst kontinuierliche Informationen über die berufliche Weiterentwicklung der Absolventen gesammelt werden. Von besonderem Interesse für die Hochschule ist dabei, wie gut die Transformation der einzelnen theoretischen Studieninhalte in praktische Handlungsvollzüge gelingt. Die Ergebnisse fließen in die qualitative Verbesserung der Studienangebote ein.

Bedarf an gezielten Weiterbildungsangeboten für Lehrende kann sich im Rahmen der Lehrevaluation als Konsequenz von Lehrveranstaltungskritik ergeben, z.B. im Stimmbildungsbereich, in Präsentationstechniken, neuen Lehrformen oder ähnliches. In diesem Zusammenhang unterstützt die Hochschule Neubrandenburg alle Lehrenden dabei passende Angebote zu finden und sich hochschuldidaktisch weiterzubilden. Direkter Ansprechpartner für Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern ist das Zentrum für Qualitätssicherung an der Universität Rostock.

Seit dem Sommersemester 2007 bietet die Hochschule allen Neuberufungen und Interessenten hochschuldidaktische Weiterbildung in einer Wochenendveranstaltung an. Darüber hinaus stehen den Lehrenden über den Arbeitskreis "Evaluation und Qualitätssicherung" der Berliner und Brandenburger Hochschulen, in dem die Hochschule Neubrandenburg vertreten ist, die hochschuldidaktischen Angebote dieser Hochschulen zur Verfügung. Für die Lehrenden bedeutet das eine größere Auswahl und damit ein auf die vielfältigen Anforderungen in der Lehrtätigkeit differenzierter abgestimmtes hochschuldidaktisches Angebot.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* wird an der Hochschule Neubrandenburg angeboten und greift auf die vorhandenen personellen Ressourcen zurück. An der Lehre werden alle 22 Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben beteiligt. Die Qualifikation des Lehrpersonals ist in Anlage 8, BA (Dozentenprofile) beschrieben. Lehrbeauftragte werden nicht eingesetzt.

An der Lehre des Master-Studiengangs werden 18 Professoren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben beteiligt. Die Qualifikation des Lehrpersonals ist in Anlage 8, MA (Dozentenprofile) beschrieben.

In den Bachelor-Studiengang werden jeweils zum Wintersemester 120 Studierende immatrikuliert, in den Master-Studiengang werden jeweils zum Wintersemester 20 Studierende immatrikuliert. Diese werden vom wissenschaftlichen Personal des Fachbereichs betreut. Bei 20,5 vollzeitäquivalenten Professoren und 3 wissenschaftlichen Mitarbeitern im Fachbereich ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 1:23,8 (wiss. Personal : Studierende) bzw ein Betreuungsschlüssel von 1:27,5 (Professor : Studierende). Angaben zur Errechnung des Betreuungsschlüssels finden sich im Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs auf S. 19 und im Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs auf S. 20.

Die Fortbildung der Dozierenden wird vom Fachbereich durch Bezuschussung bzw. Vollfinanzierung und / oder durch Freistellung von anderen Dienstaufgaben unterstützt. Gemäß Hochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht für Professoren die Möglichkeit jeweils nach vier Jahren ein Forschungs- oder Praxissemester zu beantragen bzw. zu erhalten. Von dieser Möglichkeit haben nach Angaben der Hochschule alle Professoren des Fachbereichs Gebrauch gemacht und entsprechend Lehrbefreiung zur Forschung oder Fortbildung erhalten.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Am 15.06.2007 wurde die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Neubrandenburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht. Darin wird bestätigt, dass die räumliche, apparative und sächliche Ausstattung für den Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* und den Master-Studiengang *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* an der Hochschule Neubrandenburg gesichert ist (siehe Anlage 06, BA und MA).

Das konsekutive Studiengangsmodell greift auf die vorhandenen Ressourcen (Räume, EDV) des Fachbereichs Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung zurück. Für Lehre und Studium stehen 3 Hörsäle mit Konferenztechnik sowie 20 Seminarräume und zwei sog. Halbgruppenräume zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Räume für Holz-, Keramik- und Bewegungs- und Theaterarbeit sowie ein Kunstlabor und zwei Musikräume und ein Tonstudio. Des weiteren können ein Multimedia-PC-Pool mit Software für digitale Bild-, Audio- und Videobearbeitung, ein Raum mit zentralem Videokonferenzsystem und zwei Beobachtungs- und Gesprächslabore genutzt werden. Für die Lehre und Forschung sind Daten-/ Videoprojektoren und Notebooks für Präsentationen, Overheadprojektoren, Diaprojektoren, Video- sowie DVD- und TV-Geräte etc. vorhanden. Zudem stehen Geräte wie Foto- und Videokameras (analog und digital) sowie Interviewgeräte, Beschallungstechnik etc. und Farb- und Dia-Scanner zur Verfügung.

Die Bibliothek der Hochschule Neubrandenburg verfügt zur Zeit über einen Bestand von insgesamt 53.000 Monographien (davon 300 Diplomarbeiten) und 120 laufenden Zeitschriften. Als Loseblattwerke stehen 52 Titel im Abonnement. Literaturinformation und -recherche ist in zehn Online-Fachdatenbanken möglich (u.a. WISO III, Deutscher Bildungsserver, FIS-Bildung etc.).

Für die Literatur- und Medienbeschaffung steht die Diplom-Bibliothekarin als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Der Bestandsaufbau erfolgt auf Vorschlag der Lehrenden. Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis

19.00 Uhr geöffnet, am Freitag bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr. Der gesamte Bestand ist elektronisch über einen Internetkatalog recherchierbar in Zusammenarbeit mit dem Göttinger Gemeinsamen Bibliotheksverbund GBV. Innerhalb der Bibliothek stehen den Studierenden 40 Lese-Arbeitsplätze und 16 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. In der Bibliothek arbeiten vier Diplom-Bibliothekare und vier Bibliotheksassistenten sowie zwei Auszubildende. Wöchentlich arbeiten sechs studentische Hilfskräfte in der Bibliothek.

Für die Studierenden der Hochschule Neubrandenburg stehen im Hauptgebäude der Hochschule fünf PC-Pools bzw. WLAN und Internetanbindung in den Wohnheimen zur Verfügung. Das Multimedia-Zentrum und die Bibliothek halten ebenfalls Arbeitsplätze für Studierende bereit.

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Neubrandenburg wurde am 01. September 1991 als Fachhochschule gegründet und ist eine Campushochschule, in der alle Einrichtungen nahe beieinander liegen. An der Hochschule sind vier Fachbereiche (Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften; Landschaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und Bauingenieurwesen; Gesundheit und Pflege und Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung) angesiedelt.

Im Wintersemester 2006/2007 waren 2.100 Studierende an der Hochschule Neubrandenburg eingeschrieben. Diese verteilen sich auf insgesamt 29 Fachrichtungen.

Das Hochschulprofil zeichnet sich aus Sicht der Hochschule durch folgende Eigenschaften aus:

- anwendungsorientierte und praxisnahe Lehre und Forschung
- bedarfsgerechte Ausbildung
- zukunftsorientierte Entwicklung der Fachrichtungen
- Wissens- und Technologietransfer, insbesondere in die Region
- internationale Kontakte zu fast 50 Partnerhochschulen

- Internationalisierung der Fachrichtungen und Studienabschlüsse
- moderne Verwaltung mit Modellprojekt zur Flexibilisierung des Haushaltes etc.

Der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung bietet derzeit einen grundständigen Vollzeitstudiengang Soziale Arbeit an, der mit dem Abschluss "Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge" abschließt. Der Studiengang wird seit 1991 angeboten und hat eine stabile, die Ausbildungskapazität übersteigende Nachfrage. Der Fachbereich ergänzte mit dem zum WS 2005/2006 eingeführten Bachelor-Studiengang *Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter* sein Studienangebot. Für das WS 2008/2009 ist neben dem geplanten Master-Studiengang *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* die Einführung eines Master-Studiengangs *Beratung* geplant. Zudem wird im Institut für Weiterbildung (IFW) ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang mit dem Abschluss "Diplom Sozialarbeiter/Sozialpädagoge" angeboten.

In der Zielvereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und der Hochschule Neubrandenburg aus dem Jahre 2005 wurde für den Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung folgender Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt vereinbart:

Das Kompetenzfeld beinhaltet Lehre und Forschung für alle Praxisfelder der Erziehung und Bildung außerhalb des schulischen Unterrichts, der sozialpädagogischen Beratung und Intervention sowie des Managements von sozialen Einrichtungen.

Nach Angaben der Hochschule wird am Fachbereich mit Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung an historischen und aktuellen Themen der Berufsarbeit sowie in bezugswissenschaftlicher Orientierung gearbeitet. Projekte, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden und geplante Forschungsprojekte sind im Antrag unter Punkt C5 aufgeführt.

Die Struktur des Fachbereichs Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung sowie die Besetzung der Gremien werden unter Punkt C2 des Antrags beschrieben.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung

Die Vor-Ort-Begutachtung fand für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" sowie für die Master-Studiengänge "Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung" und "Beratung" gemeinsam statt. Das folgende Gutachten bezieht sich somit auf alle genannten Studiengänge.

Die Hochschule Neubrandenburg hat mit den genannten Studiengängen in Mecklenburg- Vorpommern insgesamt ein Alleinstellungsmerkmal ausgeprägt, das durch folgende, regionalbedeutsame Elemente gekennzeichnet ist:

Das Kompetenzfeld des ländlichen Raums erfordert im derzeitigen Strukturwandel nachhaltige, multidisziplinäre Problemlösungsstrategien, die im Bereich, Bildung, Soziales und der technischen Infrastruktur beantwortet werden.

Hierzu sind die Studiengänge in der gesamten Hochschule eingebettet und repräsentieren, konsequent diesem Profil entsprechend, den Bildungsauftrag im ländlichen Raum.

Dies ist in der gesamten Konzeption der Hochschule auf BA-Ebene überzeugend für Lehre und Anwendungsbezüge ausgearbeitet.

Der "BA-Sozialarbeit" ist mit 1.100 Bewerbungen und 120 Studienplätzen hoch nachgefragt und sichert durch diese Alleinstellung wesentliche Anteile des professionellen Fachpersonals im Generationenwechsel der sozialen Berufs- und Administrationslandschaft in Mecklenburg- Vorpommern.

Mit den beiden profilierten MA-Studiengängen wird der Lehr- und Forschungsstandort gut begründet aufgebaut, um auf diese Weise noch vermehrt den Bildungsauftrag in Lehre und Anwendungsbezügen durch Forschung zu fundieren.

Es ist sehr gut nachvollziehbar, dass das "reale Leben", das auf dem Campus bereits realisiert wird, die Idee der Forschung durch die MA-Studiengänge auch wirkungsvoll lebendig werden lässt.

Hierzu dient seit 1998 die hochschulinterne Forschungsförderung sowie die Forschungsfreisemester alle 4 Jahre und die Stärkung der Forschungskompetenz dadurch, dass gute Anträge eine Lehrentlastung bis zu

7 % (Landesregel) mit sich bringen. Das Gesamtforschungsvolumen der Drittmittel ist beachtlich und wurde in der Sitzung nachvollziehbar vorgelegt. Dass mit den MA-Studiengängen kooperative Promotionen angestrebt werden, die ihrerseits das Ziel haben, regionale Bedeutung der Forschung zu verbreiten sowie eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs aufzubauen, ist angesichts der berichteten Aktivitäten für die soziale und die öffentliche Infrastruktur bereits heute sehr gut aufgestellt.

So klar und bestens begründet und zugleich wohltuend wenig formalisiert stellte sich die Systemsteuerung der Hochschule, das Konzept der Qualitätsentwicklung sowie die Realisierung der Transparenz der Prozesse dar. Die Qualitätsentwicklung basiert auf computergestützten Evaluierungen. Das Ergebnis wird den Kolleginnen und Kollegen persönlich rückvermittelt und der Rektor und der Fachbereich arbeiten mit aggregierten Daten.

Reflexionsgespräche mit Studierenden komplettieren die Evaluationen.

Für die Hochschuldidaktische Weiterbildung sind zwei Tage jährlich vorgesehen, ein Angebot, das besonders positiv zu bewerten ist.

Die Transparenz der Prozesse betrifft:

- Semestergestaltung
- Berufungsverfahren
- Forschungsförderung
- Budgetierung und
- Studierendenzugang.

Diese werden als zentrale Prozesse durch eine neue Struktur zusammengeführt und nachvollziehbarer gemacht, ohne dafür "große Handbücher" zu erstellen.

Im Handeln des Rektors und der Verantwortlichen war die vorhandene Transparenz unmittelbar erlebbar und dadurch als erfreuliche Hochschulkultur sichtbar.

Ebenfalls für alle drei Studiengänge gelten die Qualitätsansprüche an die Praxisstellen, die auch die Qualifizierung des Personals und der Praxisstellen vorsieht.

Die Hochschule mit diesen Qualifizierungsangeboten für die Praxisstellen wird in den verschiedenen sozialen Praxen sehr gut angenommen.

Empfehlung

Gerade deswegen wird empfohlen, die neue BA-MA-Struktur im Bereich Sozialarbeit noch deutlicher in die Praxis hereinzutragen und dies als eine zentrale Investition zu betrachten und zu bedenken, weil die PraktikerInnen die vielfältige Veränderungen und Entwicklungen in der Hochschulstruktur BA/MA nicht von sich aus denken und nachvollziehen können.

Ein gesteuerter und geplanter Informationsprozess ist für eine zeitnahe Realisierung hochbedeutend.

Für die Evaluation der Praxis ist eine Lehrende im Rahmen der Praxisstellen zuständig.

Die Programmverantwortlichen haben hierfür bereits konzeptionelle Vorstellungen entwickelt, die mündlich präsentiert werden.

Die Qualifizierung der Praxisphasen und der Praxiseinrichtungen wird analog zu den guten Erfahrungen im Early Education BA-Studiengang aufgebaut, vorerst durch einen Fachvortrag in einer Auftaktveranstaltung zur neuen Praktikumsordnung sowie durch regelmäßig verankerte Informationen, die im Jugendhilfe- und Landesjugendhilfeausschuss gegeben werden. Außerdem sollen zwei Mal im Jahr alle Praxisanleiterinnen und –anleiter eingeladen werden.

Es wird darüber hinaus darüber nachgedacht hierfür Zertifizierungen anzustreben und LA- Mittel dafür einzusetzen.

Inhaltlich sind dafür zwei Richtungen vorgesehen:

- Gestaltung der Praxisphasen durch die besonderen Kooperationsformen in Gruppen zu vertiefen und so die Reflektionsorientierung in der Lehre und in der Praxis besser zu verankern, und,
- im Sinne der Berufsvorbereitung im BA einen Schwerpunkt im Bereich der Gründungslehre auszugestalten, weil sich Sozialarbeit insgesamt in deutlich stärkerem Maße auf Selbstständigkeit hin orientiert.

Die Neukonzipierung in dieser Richtung wird von den Peers positiv unterstützt.

Durchführung der Studiengänge

Die Durchführung der Studiengänge ist durch professorale Lehre nahezu vollständig gesichert. Es stehen außerdem genügend wissenschaftliche MitarbeiterInnen und 32.000,- Euro jährlich für Lehraufträge zur Verfügung.

Die Ausstattung ist damit als überdurchschnittlich gut zu werten.

Da bereits sehr gute Erfahrungen mit modularisierten Diplomstudiengängen vorliegen und AbsolventInnenbefragungen gezeigt haben, dass die Studierenden "das Profil des Studienganges" verstanden haben, kann sicher davon ausgegangen werden, dass der BA-Studiengang Sozialarbeit in Organisation und Durchführung dies fortsetzt.

Die regionale Herkunft der Studierenden und die regionalspezifischen Ausrichtungen der Module korrespondieren miteinander und sind sehr gut nachvollziehbar.

Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit zum BA "Early Education" ist in den Bereichen "Forschen Lernen in der Kita" und "Forschen Lernen im Jugendamt" vorgesehen und soll hier praktisch werden. Dabei werden differenzierte Lehr-Forschungsfelder auf Adressatinnenebene sowie auf institutioneller, sprachdiagnostischer oder sozialwissenschaftlicher Ebene benannt, so dass der Professionalisierungsanspruch des neuen BA im Feld der Sozialarbeit wohl begründet ist.

Die internationale Ausrichtung wird durch Gastdozentinnen- und Studierendenaustausch im Rahmen europäischer Programme durch Praktika im Ausland und durch Studierende aus Polen und baltischen Ländern realisiert.

Dies sind die allgemein sehr positiven Rahmenbedingungen zu den Studiengängen im Einzelnen

BA "Soziale Arbeit"

Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit" ist sicher konzeptionell, organisatorisch und personell aufgestellt. Die Konstruktion mit sieben Wochen Lehre und 14 Wochen begleiteter Praxis basiert auf evaluierten Erfahrungen des vorhandenen BA-Studienganges.

Mit dieser engen Verzahnung von Vorbereitung, betreuten Praxiszeiten und kompakten Auswertungen wird das Konzept des exemplarischen Lernens als

hochschuldidaktisches Prinzip bezogen auf Handlungsfelder und Handlungsfeldkompetenz konsequent verwirklicht.

Dies begründet sich außerdem in positiv evaluierten Motivationsbekundungen der Studierenden, die dies auch argumentativ bestätigen.

Der Studiengang ist in das hochschulweite Qualitätsentwicklungskonzept eingebunden.

Auf der Ebene der Studierenden wird im Einzelfall mit Lehr-Lerntagebüchern und ihrer Auswertung das exemplarische Prinzip auch im Hinblick auf Selbstwirksamkeitsangebote konkretisiert. Dem entsprechen auch die Einbeziehung von Portfolioprfungen, die besonders geeignet sind, fremd- und eigenbiographische Arbeit miteinander zu verbinden.

Gleichwohl bleibt es, bei einer solchen Studienintensität, die motivational von den Studierenden unterstützt wird, eine besondere Verantwortung der Lehrenden, die Feinjustierung der Studierbarkeit immer neu abzustimmen. Hier besteht ein deutlich artikuliertes Problembewusstsein der Lehrenden und Programmverantwortlichen.

Möglichen Befürchtungen im Hinblick auf erwerbstätige Studierende wird mit solchen Feinjustierungen sinnvoll begegnet.

Dies gilt auch für die Wahl aus den Wahlpflichtfächern, die ebenfalls den genannten Prinzipien folgen und dadurch die BA-Profile sichern.

Kurzzusammenfassung:

Der BA "Soziale Arbeit" ist in Bezug auf

- Studienkonzept
- Bildungsziele
- Profilbildung / Konzeption und
- adäquate Prüfungsformen
- Durchgängig zur Akkreditierung zu empfehlen und eine sehr gute Basis für den konsekutiven und nicht-konsekutiven Master.

Konsekutiver MA "Social Work"

Der konsekutive "stärker forschungsorientierte" MA: "Social Work" folgt im Kern konzeptionell und in den Bildungszielen den Essentials der Professionalisierungs- und Verwendungsforschung, die der Logik der Empirie Fallstudien, Fälle, Fallverstehen und Falltheorien folgen. Diese können sich auf Adressatinnenforschung und Organisationen ebenso beziehen, wie auf Leitungs- und (Sozial)Managementforschungen.

Die Forschungsorientierung, die, wie der Praxisbezug im BA, im MA auf die ländliche Sozial- und Infrastruktur ausgerichtet ist, ist die konsequente Realisierung des Alleinstellungsmerkmals und der Rahmen des Aufbaus einer wissenschaftlich fundierten Sozialarbeit in und für Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem Land ist die eigene Studierendenauswahl bereits gesichert, so dass die Voraussetzungen der Studierenden für diese strukturelle hochschulspezifische Projektforschung als Kontext des MA gegeben sein wird.

Da die Hochschule Neubrandenburg die einzige Hochschule ist, die mittelfristig die auf die Sozialarbeit bezogene Forschungsinfrastruktur in Mecklenburg- Vorpommern bündelt und zur feldbezogenen Forschungsverbretung beitragen wird, wird dieser MA besonders unterstützt und uneingeschränkt zur Akkreditierung empfohlen.

Weitere Empfehlung zur Stärkung dieser, auch landessozial- und wissenschaftsspezifischen, Aufgabe im MA:

Es wird angeraten, einen Beirat zu bilden, in dem Landes-, Wohlfahrtspflege-, kommunale und für Mecklenburg-Vorpommern bedeutsame Sozialarbeitsrespektive Sozialwissenschaftlerinnen den Aufbau der Forschungsinfrastruktur, der Forschungslandschaft und der Forschungsthemenentwicklung sowie der -befundverbretung in die Fläche zu ihrer Aufgabe machen.

Kurzzusammenfassung:

Der MA Social Work ist in Bezug auf

- Studienkonzept

- Bildungsziele
- Profilbildung / Konzeption und
- adäquate Prüfungsformen
- Durchgängig zur Akkreditierung zu empfehlen

Dem Zugang zum höheren Dienst wird zugestimmt.

Votum der Studierenden

Die Studierenden stellen überzeugend die besonders positiven Qualitäten des Hochschulstandortes Neubrandenburg dar:

- Nähe und Engagement der Lehrenden und bewusste Offenheit der Professorinnen und Professoren
- Reichhaltigkeit des Angebots, auch in der Bibliothek
- Praxisnähe und Differenzierung in den Praktika
- guter Aufbau der Studiengänge
- positiver Entwicklungsschub durch neue Studiengänge, junge Professorinnen und Professoren, neuer Schwung und deutliche Ausrichtung auf internationaler/ Maßstäbe und Anerkennung,
- besonders gute Vorbereitung auf Praktika und Examina
- "Pionierarbeit" der Hochschule in der ländlichen Region, in der politisch wichtige Themen wie Armut gesamtgesellschaftlich für Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet werden.
- es wird ein sehr offenes kritisches und selbstkritisches Klima in der Diskussionskultur gepflegt,
- Das Interesse an Forschungsmaster und Beratungsmaster ist insgesamt deutlich ausgeprägt.

Wenige kritische Stimmen beziehen sich auf zunehmenden Zeitdruck im BA, auf die Öffnungszeiten der Bibliothek und darauf, dass für die studentische Selbstverwaltung nur schwer Nachwuchs zu gewinnen ist.

Insgesamt war das studentische Votum ausgesprochen differenziert, wohlabgewogen und sicher in der überaus positiven Einschätzung des Fachbereichs und der "alten" und "neuen" Studiengänge der Hochschule Neubrandenburg.

Zusammensetzung der Begutachtungsrunden:

Runde: 4 Männer

Runde: 3 Männer

Runde: 3 Männer

Runde: Studierende:

4 Studentinnen, 2 Studenten (3.-7. Semester)

Am Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Harald Ansen, Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg

Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten, Universität Lüneburg

Matthias Müller (Vertretung der Studierenden)

Marion Schild, Jugendamt des Landkreises Müritz (Vertretung der
Berufspraxis)

Prof. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 9. November 2007 Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des
Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am
26.09.2007 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die
Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem
Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der als
Vollzeitstudium konzipierte Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits nach
ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von
sechs Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren

und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Freiburg, den 9. November 2007

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 9. November 2007
konsekutiver Master-Studiengang "Social Work - Sozialarbeitswissenschaft,
Projektplanung und -entwicklung"**

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.09.2007 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der konsekutive Master-Studiengang "Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 als Vollzeitstudium angebotene Master-Studiengang hat ein stärker forschungsorientiertes Profil, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum der Gutachter und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06.06.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002 als gegeben an. Da das abschließende Votum des in das Verfahren eingebundenen Ministeriums bislang noch aussteht, wird beschlossen, die Akkreditierung ohne den Zusatz auszusprechen und den Akkreditierungsbeschluss nach Vorlage des Votums entsprechend zu ergänzen.

Freiburg, den 9. November 2007